



Brüssel, den 15. Juli 2019
(OR. en)

10895/19

ONU 76
CONUN 91
COHOM 87
CFSP/PESC 556
COPS 218
CSDP/PSDC 339
CONOP 70
COTER 91
DEVGEN 141
SUSTDEV 102
ENV 675
CLIMA 205
COHAFA 64
MIGR 108
CODUN 20

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	10891/19
Betr.:	Prioritäten der EU bei den Vereinten Nationen und für die 74. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (September 2019 bis September 2020)

Die Delegationen erhalten anbei die Prioritäten der EU bei den Vereinten Nationen und für die 74. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (September 2019 – September 2020), wie sie der Rat auf seiner 3709. Tagung am 15. Juli 2019 angenommen hat.

**Prioritäten der EU bei den Vereinten Nationen und für die 74. Tagung
der Generalversammlung der Vereinten Nationen (September 2019 bis September 2020)**

**Förderung des Multilateralismus und Unterstützung einer neuen Dynamik der Vereinten
Nationen**

1. Die Europäische Union ist im Hinblick auf die Förderung und Stärkung des Multilateralismus und der regelbasierten internationalen Ordnung ein unverzichtbarer Partner der Vereinten Nationen. In Zeiten der Fragmentierung und Polarisierung ist die starke Partnerschaft zwischen der EU und den VN bei der Förderung und Gestaltung der multilateralen Agenda wichtiger denn je. Unser gemeinsamer Einsatz für eine friedlichere, kooperative und gerechte Welt ist fest auf **unsere gemeinsamen Werte** – Frieden, Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Gleichstellung der Geschlechter, nachhaltige Entwicklung – sowie auf **die tiefgreifende Verpflichtung der EU für einen wirksamen Multilateralismus** gegründet.
2. In den letzten Jahren hat die **EU ihren Einsatz** als globaler Akteur **verstärkt** und sich – im Einklang mit der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union und den Schlussfolgerungen des Rates zu EU-Maßnahmen zur Stärkung des regelbasierten Multilateralismus – der **praktischen Umsetzung des Multilateralismus** zugewandt. Im September 2018 haben die EU und die VN die Vertiefung ihrer Partnerschaft in mehreren Bereichen bekräftigt und arbeiten nun – für eine sicherere und bessere Welt für alle – an der Umsetzung globaler Lösungen zur Bewältigung der globalen Herausforderungen.

3. 2020 werden wir den 75. Jahrestag der Vereinten Nationen begehen. Das ist ein einzigartiger Moment, um unsere Zusammenarbeit mit den VN, unser Bekenntnis zu ihren Werten und Grundsätzen und zum Multilateralismus zu bekräftigen. Multilateralismus ist in der komplexen Welt von heute mit ihren vielen globalen Herausforderungen die einzige wirksame Lösung. In einer in rasantem Wandel begriffenen Welt bedarf es **verstärkter Anstrengungen im Bereich der Public Diplomacy**, um internationale Zusammenarbeit zu fördern, und einer neuen **Dynamik der Vereinten Nationen, die Ergebnisse für alle zeitigt**. Es liegt in unserer gemeinsamen Verantwortung, **den Mehrwert und die Bedeutung der VN** zu verdeutlichen und zu belegen, dass sie den demokratischen Bestrebungen der Menschen auf der ganzen Welt dient und ihnen Vorteile bringt. In diesem Sinne wird die EU im Rahmen ihrer Bemühungen um die **Förderung, Entwicklung und Reformierung** der regelbasierten internationalen Ordnung weiter mit den Vereinten Nationen zusammenarbeiten und diese unterstützen.
4. Für die VN geht es heute und in Zukunft um Wirksamkeit und Rechenschaftspflicht. Die EU wird die notwendige Reformierung der Institutionen und Organe des VN-Systems, einschließlich der umfassenden Reform des VN-Sicherheitsrats, unterstützen, um diese effektiver, transparenter, demokratischer, repräsentativer und rechenschaftspflichtiger zu gestalten. Die **wirksame Umsetzung der Reformen des Generalsekretärs der VN**, auch vor Ort und auf der Ebene der Agenturen, Fonds und Programme der VN, ist neben der neuen Dynamik für die VN-Generalversammlung die Voraussetzung für **flexiblere und effizientere Vereinte Nationen**. Aus diesem Grund wird sich die EU weiterhin **an vorderster Front für die Reformierung** sowie für die **tragfähige Finanzierung der VN** einsetzen und deren wirksame Umsetzung unterstützen, damit Ergebnisse erzielt werden.
5. Die EU dient heute als ein Bezugspunkt für das globale Netzwerk, das sich für einen wirksamen Multilateralismus einsetzt. Zur Unterstützung der multilateralen Agenda investieren wir dabei auf hocheffektive, strategische und flexible Weise in neue Partnerschaften, wobei wir den Bestimmungen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen treu bleiben. In einem sich wandelnden multilateralen Kontext müssen wir Brücken bauen und den Dialog ausweiten. Die trilaterale Zusammenarbeit zwischen der AU, der EU und den VN ist ein Beispiel für wirksamen Multilateralismus in der Praxis, ist ein neues Paradigma der Kräftebündelung internationaler und regionaler Akteure zur Bewältigung globaler Herausforderungen.

6. Die EU wird sich geschlossen für die Förderung der VN, ihrer Grundsätze und Ziele einsetzen, sie wird mit einer Stimme sprechen und ihre Handlungsfähigkeit als globaler Akteur auf multilateraler Ebene stärken. Die Einigkeit der EU ist in dieser Hinsicht ausschlaggebend, um unseren Einfluss zur Förderung unserer gemeinsamen Werte zu maximieren. Die starke Präsenz von EU-Mitgliedstaaten im VN-Sicherheitsrat und im Menschenrechtsrat wird zu einer positiven Dynamik beitragen. Die Rolle der EU und ihrer Mitgliedstaaten, die zusammen der größte Geldgeber der VN sind, dürfte dazu beitragen, diesen Prozess voranzubringen.
7. In Anerkennung der Bedeutung, die den Vereinten Nationen als Kernstück eines wirksamen Multilateralismus zukommt, werden die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten¹ für die Dauer der 74. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen den Schwerpunkt auf die folgenden drei zusammenhängenden und sich gegenseitig verstärkenden Prioritäten legen:

I. KONFLIKTPRÄVENTION, FRIEDEN UND SICHERHEIT

II. EINE GEMEINSAME POSITIVE AGENDA

III. ENGAGEMENT BEI GLOBALEN HERAUSFORDERUNGEN

I. KONFLIKTPRÄVENTION, FRIEDEN UND SICHERHEIT

8. In Zeiten wachsenden geostrategischen Wettbewerbs gilt es, neue Herausforderungen für den Frieden in der Welt zu bewältigen. Die immer heftigeren und komplexeren Krisen in der Welt sind eine Gefahr für Millionen Menschenleben, führen zu Zwangsvertreibungen bisher ungekannten Ausmaßes und gefährden die Menschenrechte. Durch den Klimawandel wird die Bedrohungssituation – mit schwerwiegenden Folgen für Frieden und Sicherheit weltweit – um ein Vielfaches verschärft. Die EU wird ihre Rolle als globaler Bereitsteller von Frieden und Sicherheit angesichts der immer komplexeren, gewaltsameren und länger anhaltenden Konflikte stärken.

¹ In diesem Dokument sagt die Verwendung der Bezeichnung "EU" nichts darüber aus, ob die Zuständigkeit bei der "EU", der "EU und ihren Mitgliedstaaten" oder ausschließlich bei den "Mitgliedstaaten" liegt.

9. **Konfliktprävention** ist bei der Bewältigung dieser Herausforderungen ein entscheidendes Instrument. Wir sollten unser kollektives Engagement stärker fokussieren und gemeinsame Bemühungen anstoßen. Sowohl die EU als auch die VN haben die Konfliktprävention zu einem strategischen Ziel gemacht und müssen jetzt Maßnahmen zur Umsetzung folgen lassen. Der Dialog zwischen der EU und den VN über Konfliktprävention wird durch die weitere Operationalisierung von Präventionsbemühungen, die Friedenskonsolidierung und die Agenda für den Erhalt des Friedens, einschließlich der Schutzverpflichtung, zu echten Veränderungen vor Ort beitragen. Die Kopplung von Frühwarnungen an frühzeitiges Eingreifen ist eine Voraussetzung für die Verringerung der Gefahr, dass Konflikte ausbrechen oder wiederaufflammen. Die Konfliktprävention wird auch weiterhin das Kernstück der Maßnahmen bilden, die wir gemeinsam ergreifen, um Friedenseinsätze und Krisenbewältigung wirksamer und nachhaltiger zu gestalten. Wir werden **Vermittlungsbemühungen** mit den VN in der vordersten Reihe verstärkter diplomatischer Friedensbemühungen weiter entschlossen unterstützen und stärken. Die sinnvolle Einbeziehung von Frauen und Jugendlichen ist für wirksame Konfliktprävention, Vermittlung und Friedenskonsolidierung ausschlaggebend. Die EU wird Lösungen sondieren, um die VN-Kommission für Friedenskonsolidierung zu stärken, die den Mitgliedstaaten eine wichtige Plattform bietet, um sich – auch durch stärkere Interaktion mit dem VN-Sicherheitsrat – an der Förderung der Friedenskonsolidierung und Friedenserhaltung zu beteiligen. Die EU wird auch die trilaterale Zusammenarbeit mit den VN und der Weltbank weiter verstärken, um von Konflikten betroffene Länder bei der Planung und Verwirklichung eines zügigen und tragfähigen Wiederaufbaus zu unterstützen.
10. Auch VN-Friedenssicherungsmaßnahmen müssen fortwährend im Blick behalten werden. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben sich der Initiative "Aktion für Friedenssicherung" des VN-Generalsekretärs angeschlossen und die politische Zusage in Bezug auf Friedenssicherungseinsätze erneuert, damit diese zukunftsfähig gemacht werden können. Der Erfolg ist nun von unserem kollektiven Engagement – insbesondere in Form politischer und finanzieller Unterstützung – für die Umsetzung dieser Zusagen abhängig. Die EU-Mitgliedstaaten steuern mit einem Anteil von einem Drittel zusammen mehr zum VN-Haushalt für Friedenssicherungsmaßnahmen bei als jeder andere globale Spitzenakteur.

11. Das starke Engagement der EU für die Initiative "Aktion für Friedenssicherung" wird sich weiter in der verstärkten **strategischen Partnerschaft EU-VN für Friedenseinsätze und Krisenbewältigung** niederschlagen. Die Umsetzung der neuen Prioritäten (2019-2021) beruht auf dem Mehrwert und den Stärken, die wir jeweils beisteuern, und setzt bei unseren bedeutenden Errungenschaften und Synergien an. In den meisten Fällen erfolgen EU-Missionen und -Operationen an denselben Einsatzorten wie VN-Missionen. Wir werden weiterhin eng mit VN-Missionen und -Operationen vor Ort zusammenarbeiten und uns dabei dafür einsetzen, die Komplementarität der Bemühungen und, soweit das möglich ist, die gemeinsame Nutzung von Ressourcen zum beiderseitigen Nutzen sicherzustellen. Im Zentrum unseres Engagements für mehr Kohärenz und eine stärkere Einbeziehung der Geschlechterperspektive im Rahmen unserer Zusammenarbeit steht weiterhin die Förderung der Umsetzung der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit. Eingedenk der entscheidenden Rolle der Jugend bei der Friedenskonsolidierung und der Friedenserhaltung werden wir die Agenda für Jugend, Frieden und Sicherheit weiter vorantreiben. Im Mittelpunkt der Friedensmissionen muss der Schutz der Zivilbevölkerung stehen.
12. Partnerschaften mit regionalen Organisationen sind das Kernstück der VN-Friedens- und Sicherheitsarchitektur. Im Rahmen unserer Zusammenarbeit mit von Afrika geführten Friedensoperationen und deren Unterstützung leisten wir einen gemeinsamen Beitrag zu Frieden und Sicherheit in der Region und in der Welt. Bei diesen Bemühungen ist die Afrikanische Union ein zentraler Partner der EU. Den Frieden zu erhalten, kann nur mit einem inklusiven und integrierten Ansatz gelingen, der auf breiten, tiefen und dauerhaften regionalen und internationalen Partnerschaften gründet, die von der EU vorangebracht und unterstützt werden.

II. EINE GEMEINSAME POSITIVE AGENDA

13. Die EU wird weiterhin ihre Führungsrolle unter Beweis stellen, wenn es darum geht, unsere gemeinsame positive Agenda voranzubringen. Die EU steht für ihre Gründungswerte und wird zu deren Förderung und Verteidigung weiter mit anderen zusammenarbeiten. In Zeiten, in denen die universelle Gültigkeit der Menschenrechte von einigen Ländern in Frage gestellt wird und der zivilgesellschaftliche Raum schrumpft, wird das starke Engagement für **die Förderung und den Schutz der Menschenrechte** das Kernstück der Partnerschaft der EU mit den VN bilden. Die EU wird in multilateralen Menschenrechtsforen weiterhin als führender Akteur auftreten und das VN-Menschenrechtssystem aktiv fördern. Die Ausweitung von Partnerschaften mit staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren, einschließlich der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft, ist für das fortgesetzte Engagement der EU für den Schutz und die Förderung der Achtung der Menschenrechte, der Demokratie und des Rechtsstaatsprinzips, des Raums der Zivilgesellschaft, der nachhaltigen Entwicklung und des Friedens sowie für die Bekämpfung von Straffreiheit bei Verstößen gegen die Menschenrechte von grundlegender Bedeutung. Die Ahndung von Verstößen gegen die internationalen Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht ist für den Wiederaufbau einer Gesellschaft nach Konflikten und für die Gewährleistung eines dauerhaften Friedens unerlässlich.
14. Die EU wird weiterhin ein positives Narrativ für die Menschenrechte fördern und die Verbreitung erfolgreicher Menschenrechtsinitiativen von Staaten und anderen Akteuren auf der Grundlage der im vergangenen Jahr eingeführten überregionalen EU-Initiative "Erfolgsgeschichten im Bereich der Menschenrechte" unterstützen. Die EU wird sich in dem Bewusstsein, dass Angriffen auf die Rechte von Frauen und Mädchen entschieden begegnet werden muss, weiterhin aktiv an den weltweiten Bemühungen um die Gleichstellung der Geschlechter, die uneingeschränkte Ausübung aller Menschenrechte durch alle Frauen und Mädchen und die Stärkung der Stellung von Frauen und Mädchen beteiligen. Die EU hält daran fest, die Rechte des Kindes zu fördern und zu schützen. Die durchgängige Berücksichtigung der Menschenrechte und die Einbeziehung der Geschlechterperspektive bei allen Tätigkeiten der Vereinten Nationen ist und bleibt eine zentrale Priorität. Darüber hinaus muss die EU weiterhin die Bemühungen des VN-Generalsekretärs im Hinblick auf die Verhinderung von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch sowie sexueller Belästigung unterstützen. Die EU wird auf größere Synergien zwischen der Arbeit des Menschenrechtsrats in Genf und der Arbeit der VN-Generalversammlung und des Sicherheitsrates in New York hinwirken. Im Rahmen der weiter gefassten Reform der VN wird sich die EU weiterhin für einen starken und effizienten Menschenrechtsrat einsetzen – unter Wahrung seiner Errungenschaften und in Anerkennung seiner einzigartigen Rolle, des geleisteten Mehrwerts in Bezug auf die Förderung und den Schutz der Menschenrechte in der ganzen Welt sowie seines Präventionspotenzials.

15. Dies ist ein entscheidendes Jahr für nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz auf VN-Ebene. Der **Gipfel für nachhaltige Entwicklung** am 24. und 25. September 2019 ist der geeignete Zeitpunkt, um für die Verwirklichung der Agenda 2030 und ihrer Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) und der Aktionsagenda von Addis Abeba über Entwicklungsfinanzierung sowie für Synergien mit dem Pariser Klimaschutzübereinkommen neue politische Impulse zu setzen. Beschleunigte Maßnahmen stellen eine übergeordnete Priorität der EU dar und sind unverzichtbar dafür, dass die Umsetzung dieses Aktionsplans zugunsten der Menschen, des Planeten, des Wohlstands, des Friedens und der Partnerschaft im Interesse gegenwärtiger und künftiger Generationen auf der Welt auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen vorangetrieben wird. Der Gipfel für nachhaltige Entwicklung markiert einen entscheidenden Zeitpunkt, wenn der Übergang zu nachhaltiger Entwicklung ausgehend vom positiven Geist der Agenda vorangetrieben werden soll. Damit der Gipfel im Hinblick auf die Umsetzung der SDG und die Armutsbekämpfung ambitionierte Ergebnisse zeitigt und niemand zurückgelassen wird, wird sich die EU für die Schließung von Bündnissen einsetzen. Die EU begrüßt die Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen auf hoher Ebene zur allgemeinen Gesundheitsversorgung, die im Hinblick auf den Zugang aller zu erschwinglichen, inklusiven und widerstandsfähigen Gesundheitssystemen neue Bemühungen anstoßen wird. Die EU wird bei der Überprüfung und Reformierung des hochrangigen politischen Forums für nachhaltige Entwicklung, die auf der VN-Generalversammlung im Herbst 2019 eingeleitet werden soll, eine aktive Rolle spielen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten bekräftigen ihre Zusage, nachhaltige Entwicklung durch die Umsetzung der Agenda 2030 auf nationaler und auf internationaler Ebene, neben nationalen Bemühungen, in Zusammenarbeit mit allen einschlägigen Akteuren zu unterstützen.

16. Der **Klimawandel** ist das bestimmende Thema unserer Zeit. Die EU ist sich bewusst, dass die derzeitigen Bemühungen bei weitem nicht ausreichen, um die von den Vertragsparteien im Übereinkommen von Paris verankerten weltweiten Zielsetzungen zu erreichen. Die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse im Bericht des Weltklimarats (IPCC) belegen, dass es von höchster Dringlichkeit ist, die globale Reaktion zu verstärken und – auch bei der Umsetzung internationaler Abkommen – entscheidende Maßnahmen zu ergreifen. Die EU begrüßt den vom VN-Generalsekretär für den 23. September 2019 unter dem Motto "A Race We Can Win. A Race We Must Win" anberaumten Gipfel als wichtige Gelegenheit, um das umwälzende Handeln aller zusammenarbeitenden Akteure unter Beweis zu stellen und auf ehrgeizigere Klimaschutzmaßnahmen zu drängen. Die Synergien zwischen Klimaschutz und Umsetzung der SDG sowie der Aktionsagenda von Addis Abeba über Entwicklungsfinanzierung sollten sowohl auf dem Klimaschutzgipfel als auch auf dem Gipfel für nachhaltige Entwicklung hervorgehoben werden. Akteuren und Menschen auf der ganzen Welt muss die Botschaft vermittelt werden, dass die internationale Gemeinschaft ernsthaft bereit ist, erhebliche Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels zu unternehmen, und diese Gelegenheit nicht versäumt werden darf. Wir sind entschlossen, dazu beizutragen, dass die globalen Ziele ehrgeiziger werden, die Umsetzung der national festgelegten Beiträge zu unterstützen und eine Vorreiterrolle zu übernehmen, wenn es darum geht, den Klimaschutz an allen Fronten beschleunigt voranzutreiben. Wir werden in den Bereichen Anpassungsmaßnahmen und Mittel der Umsetzung weiterhin eng mit unseren Partnern zusammenarbeiten und sind uns ihrer Bedeutung für die Verwirklichung der langfristigen Ziele des Übereinkommens von Paris bewusst. Wir unterstützen nachdrücklich, dass unlängst ein Klima-Sicherheits-Mechanismus geschaffen wurde, mit dem auf die Auswirkungen des Klimawandels auf Stabilität und Sicherheit in der Welt reagiert werden soll. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass für Frühwarnungen und ein frühzeitiges Eingreifen in fragilen Situationen bessere Instrumente benötigt werden.

17. Neben dem Klimawandel gehört auch der weltweite Rückgang der **Artenvielfalt** zu den derzeitigen Bedrohungen für die Menschheit. Für das kommende Jahr wird der erfolgreiche Abschluss wichtiger internationaler Umweltverhandlungen über den globalen Biodiversitätsrahmen für die Zeit nach 2020 erwartet, was auch Arbeiten in Vorbereitung auf das für September 2020 in der VN-Generalversammlung geplante Gipfeltreffen zur Biodiversität auf Ebene der Staats- und Regierungschefs einschließt. Die EU wird die internationale Meerespolitik weiter stärken und mit ihren Partnern zusammenarbeiten, um die VN-Meereskonferenz 2020 vorzubereiten und einen Vertrag im Rahmen des VN-Seerechtsübereinkommens über die **Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere in Gebieten außerhalb nationaler Rechtshoheit (BBNJ)** auszuarbeiten. Die EU wird sich im Einklang mit den Empfehlungen der offenen Arbeitsgruppe weiterhin konstruktiv am VN-Prozess für einen **globalen Pakt für die Umwelt** beteiligen.
18. Die EU wird ihr diplomatisches Engagement für eine **nachhaltige Wasserwirtschaft** als Instrument für Frieden, Sicherheit und Stabilität weiter verstärken und kooperative Ansätze zur Bewältigung damit zusammenhängender grenzüberschreitender Herausforderungen fördern.

III. ENGAGEMENT BEI GLOBALEN HERAUSFORDERUNGEN

19. In unserer heutigen, noch stärker globalisierten Welt erfordern globale Probleme globale Lösungen. Mega-Trends wie die zunehmende Mobilität der Menschen und die sich rasch entwickelnden neuen Technologien wie die künstliche Intelligenz gestalten unsere Zukunft. Durch das Zusammenwirken von Globalisierung, technologischem Fortschritt, Klimawandel und demografischem Wandel verändert sich die Arbeitswelt mit beispielloser Geschwindigkeit und in einem bisher ungekannten Ausmaß und ergeben sich Herausforderungen und Chancen für die Zukunft der Arbeit. Diese tiefgreifenden Veränderungen erfordern entschlossenes Handeln, mehr Solidarität und stärkere Partnerschaften mit dem Ziel einer fairen Globalisierung und einer besseren und nachhaltigeren Zukunft für alle unter uneingeschränkter Achtung der Menschenrechte.

20. Kein Land kann allein etwas gegen **Migration, Flucht und Vertreibung** ausrichten, sei es in Europa oder anderswo auf der Welt. Um diese Herausforderungen gemeinsam, auch im Rahmen der VN, anzugehen, arbeitet die EU mit Partnern zusammen, und zwar mit Herkunfts-, Transit- und Zielländern sowie mit internationalen Organisationen. Durch den Aufbau wirksamer, nachhaltiger und maßgeschneiderter Partnerschaften und eine engere Zusammenarbeit zwischen Akteuren der humanitären Hilfe und der Entwicklung sowie mit der Zivilgesellschaft wird die EU ihren umfassenden Ansatz für Migration, Flucht und Vertreibung, einschließlich der Bekämpfung der irregulären Migration, mit dem Ziel weiterverfolgen, sich die Resilienz und Eigenständigkeit sowohl der Aufnahmegemeinschaften als auch der Flüchtlinge und Vertriebenen, einschließlich der Binnenvertriebenen, zunutze zu machen und diese zu stärken. Dank der engen Beziehungen zu den VN im Kontext der trilateralen Zusammenarbeit AU-EU-VN konnten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Migranten und Flüchtlinge in Libyen getroffen werden.
21. Die Partnerschaft zwischen EU und VN im Bereich der humanitären Hilfe, verankert im Europäischen Konsens über die humanitäre Hilfe, hat sich im Laufe der Jahre als überaus wertvoll erwiesen. Wir werden unser gemeinsames Engagement für die **Erhaltung des für die Leistung humanitärer Hilfe erforderlichen Freiraums und die Verbesserung des Systems für die Hilfeleistung bei humanitären Krisen** weiter ausbauen. Der Schutz der Zivilbevölkerung, die Gewährleistung der Achtung des humanitären Völkerrechts, eine bedarfsorientierte Hilfe, und zwar im Einklang mit den humanitären Grundsätzen der Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit, bilden weiterhin die Eckpfeiler unseres Engagements. In dieser entscheidenden Zeit, im Zeichen des 70. Jahrestags der Genfer Abkommen von 1949, werden die EU und die VN aufbauend auf ihrer Partnerschaft ein erneuertes Engagement unterstützen, um zu gewährleisten, dass die Normen des humanitären Völkerrechts eingehalten werden und Terrorismusbekämpfungsmaßnahmen und entsprechende Sanktionen kein Hindernis für auf Prinzipien gegründete humanitäre Hilfe darstellen und im Einklang mit dem Völkerrecht, insbesondere mit dem humanitären Völkerrecht, den internationalen Menschenrechtsnormen und dem internationalen Flüchtlingsrecht, stehen. Die EU wird nach wie vor dazu aufrufen, geschlechtsspezifische Gewalt in Notsituationen zu verhindern und gegen derartige Fälle vorzugehen.

22. Die EU wird weiterhin die Möglichkeiten, die sich zunehmend aus der **Digitalisierung**, neuen Technologien und künstlicher Intelligenz für die digitale Wirtschaft und eine nachhaltige Entwicklung ergeben, fördern und gegen die damit eventuell verbundenen Sicherheitsrisiken vorgehen. Sie wird einen menschenzentrierten digitalen Wandel als Mittel zur Reaktion auf globale Herausforderungen sowie als Beitrag zur Erreichung der SDG fördern, auch was die Zukunft von Arbeit und Bildung angeht. Die EU wird sich im Rahmen des Follow-Up zum Bericht der Hocharangigen Gruppe für digitale Zusammenarbeit des Generalsekretärs der Vereinten Nationen engagieren und sich dabei auf die bereits begonnenen Konsultationen mit dem Global Tech Panel der EU stützen. Eine wirksame und inklusive digitale Zusammenarbeit zwischen den Regierungen, der Privatwirtschaft, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft, den Fachkreisen, den Sozialpartnern und anderen Interessensträgern ist von wesentlicher Bedeutung, um eine sichere und inklusive digitale Zukunft für alle im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen zu gewährleisten. Die EU wird sich entschlossen für die Zusammenarbeit innerhalb der Strukturen der Vereinten Nationen in den Bereichen Sicherheit, Technologie, nachhaltige Entwicklung und Diplomatie einsetzen.
23. Um die regelbasierte internationale Ordnung zu festigen, wird die EU die vollständige Anwendung des bestehenden Völkerrechts im Cyberraum fördern. Sie wird die Entwicklung und Anwendung freiwilliger, nicht bindender Normen für ein verantwortungsvolles Handeln der Staaten und regionaler vertrauensbildender Maßnahmen fördern, wie sie in den von der VN-Generalversammlung einstimmig gebilligten Berichten der Gruppe von Regierungssachverständigen festgelegt sind. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU die Einsetzung der neuen Gruppe von Regierungssachverständigen sowie einer offenen Arbeitsgruppe (OEWG) und wird sich an diesen beiden Prozessen aktiv beteiligen. Die EU wird für das Übereinkommen des Europarats über Computerkriminalität als Referenzrahmen für die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Computerkriminalität werben und die gemeinsamen Bemühungen um den Kapazitätsaufbau in diesem Bereich weiterhin unterstützen.

24. Die **Terrorismusbekämpfung** sowie die **Prävention und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus** zählen weiterhin zu den wichtigsten Prioritäten der EU. Die EU setzt sich für multilaterale Zusammenarbeit zur Bekämpfung der weltweiten Bedrohung durch den Terrorismus unter uneingeschränkter Achtung der Rechtsstaatlichkeit und des Völkerrechts, einschließlich der Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts, ein. Die weltweite Strategie der VN zur Bekämpfung des Terrorismus und der Aktionsplan der VN zur Verhütung des gewalttätigen Extremismus sowie die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates und der Generalversammlung der VN sind die Eckpfeiler der Anstrengungen der EU in diesen Bereichen. Die EU wird die uneingeschränkte Umsetzung des Globalen Pakts der VN zur Koordinierung der Terrorismusbekämpfung sowie eine engere Zusammenarbeit mit den VN in den prioritären Bereichen fördern, die im Rahmen für die Terrorismusbekämpfung zwischen den VN und der EU für 2018-2020 herausgearbeitet wurden. Die EU wird die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den VN und dem Globalen Forum "Terrorismusbekämpfung" unterstützen. Die EU legt großen Wert auf einen ganzheitlichen Ansatz, bei dem der Terrorismus mit folgenden Mitteln bekämpft wird: stärkeres Zusammenwirken mehrerer Stellen in Form von "Multi-Agency-Approaches" zur Prävention von Radikalisierung, Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte und Förderung glaubwürdiger alternativer Narrative, Verbesserung der Strafverfolgung, der justiziellen Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs sowie der Unterbindung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Die EU unterstreicht, wie wichtig es ist, zurückkehrende ausländische terroristische Kämpfer strafrechtlich zu verfolgen, wobei der Situation von Frauen und Kindern, die diese begleiten, besondere Aufmerksamkeit zu gelten hat. Die EU betont zudem die Notwendigkeit, den Terrorismus von seinen Finanzierungsquellen abzuschneiden, die Resilienz zu stärken und den Opfern des Terrorismus umfassende Hilfe zukommen zu lassen.

25. Die EU bekräftigt erneut ihre uneingeschränkte Unterstützung für die Unversehrtheit der internationalen **Nichtverbreitungs- und Abrüstungsarchitektur**. Die EU wird weiterhin für die Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihren Trägersystemen, einschließlich insbesondere ballistischer Flugkörper, eintreten und sich noch intensiver um wirksame Abhilfemaßnahmen für andere Abrüstungsprobleme im Zusammenhang mit atomaren, chemischen, biologischen und konventionellen Waffen sowie Exportkontrollen bemühen. Im kommenden Jahr wird die EU insbesondere darauf hinarbeiten, dass die Konferenz der Vertragsparteien zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) 2020 zu einem Erfolg wird. In Anbetracht der zahlreichen Errungenschaften im Rahmen des NVV während seines 50-jährigen Bestehens wird die EU den NVV als eines der wichtigsten multilateralen Instrumente für Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Welt hochhalten und bewahren und seine Universalisierung und uneingeschränkte Umsetzung fördern. In Anerkennung des Weltraums als treibender Kraft für nachhaltige Entwicklung wird die EU die Sicherheit und Gefahrenabwehr im Weltraum fördern. In diesem Zusammenhang erachtet die EU es als sinnvoll, sich auf freiwilliger Basis auf ein Instrument zu einigen, in dem im Einklang mit dem bestehenden Völkerrecht Standards im Bereich des verantwortungsvollen Handelns festgelegt werden. Sie wird darauf hinarbeiten, den anhaltenden Stillstand in der Abrüstungskonferenz zu beenden.
26. Die EU setzt sich weiterhin für eine wirksame Rüstungskontrolle ein. Sie erinnert daran, dass die beiden Kernwaffenstaaten mit den größten Beständen besondere Verantwortung im Bereich der Rüstungskontrolle und der nuklearen Abrüstung tragen. In diesem Zusammenhang messen wir dem neuen START-Vertrag größte Bedeutung bei. Die EU wird weiterhin die Vereinigten Staaten und die Russische Föderation darin bestärken, einen weiteren Abbau ihrer Bestände anzustreben. Sie wird Initiativen, die zu Dialog, Vertrauensbildung, Transparenz, Verifizierung, Informationsbereitstellung und Risikominderung beitragen, sowie den Austausch von Startbenachrichtigungen anregen.

27. Insbesondere durch die Unterstützung der Arbeit der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) und ihren Beitrag zu einem erfolgreichen Abschluss der Vertragsstaatenkonferenz im November 2019 wird die EU alle Bemühungen unterstützen, mit denen sichergestellt werden soll, dass alle Verantwortlichen für den Einsatz chemischer Waffen zur Rechenschaft gezogen werden. Das Inkrafttreten und die Universalisierung des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT) sowie der Beitritt aller Staaten zum Vertrag über den Waffenhandel (ATT) und zum Haager Verhaltenskodex gegen die Verbreitung ballistischer Flugkörper (HCoC) und deren tatsächliche Umsetzung haben für die EU weiterhin höchste Priorität; dasselbe gilt für die Universalisierung und Stärkung des Übereinkommens über das Verbot biologischer Waffen und von Toxinwaffen und den Aufbau operativer Kapazitäten für den Mechanismus des VN-Generalsekretärs. Die EU wird sich zudem für einen erfolgreichen Ausgang der Vierten Konferenz zur Überprüfung des Übereinkommens über das Verbot von Antipersonenminen einsetzen. Wir werden unsere neue Strategie gegen unerlaubte Feuerwaffen, Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) umsetzen. Wir werden weiterhin die Bemühungen um eine bessere Umsetzung der Resolution 1540 des VN-Sicherheitsrates als Hauptbestandteil der internationalen Nichtverbreitungsarchitektur unterstützen.
28. Angesichts dieses langjährigen Engagements hat die EU beschlossen, als Unterstützer für vier Handlungsfelder der Abrüstungsagenda des VN-Generalsekretärs aufzutreten und u. a. dafür zu werben, dass der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT) in Kraft tritt und innerhalb der Abrüstungskonferenz unverzüglich Verhandlungen über einen Vertrag über ein Verbot der Produktion von spaltbarem Material für Waffenzwecke (FMCT) aufgenommen werden.

Für Stärke und Effektivität der Vereinten Nationen

29. Es liegt in unserer gemeinsamen Verantwortung, uns für mehr Frieden, Sicherheit und Wohlstand auf der Welt für die gegenwärtigen und die künftigen Generationen einzusetzen. Deshalb werden wir weiterhin in die **Stärke und Effektivität der Vereinten Nationen** investieren, damit diese ihrem Auftrag als Rückgrat des multilateralen Systems gerecht werden können. Die EU wird gemeinsam mit ihren Mitgliedstaaten Partnerschaften stärken, für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit werben sowie Frieden, Sicherheit, Demokratie und nachhaltige Entwicklung für alle fördern.